

Wien, 8. April 2020

Fahrplan Zentralmatura & Berufsschulabschluss Schuljahr 2019/20

1. Zentralmatura

a. Eckpunkte

- Wie bereits von Regierungsspitze und Krisenstab festgehalten, findet die Zentralmatura 2020 statt.
- Seitens des Bildungsministeriums wird man aber bei der Durchführung und bei der Bewertung Änderungen vornehmen. Damit soll den besonderen Bedingungen Rechnung getragen werden.
- In einem eigenen „Hygiene-Handbuch“ werden verbindliche Regelungen für die Vorbereitung und Durchführung der Zentralmatura festgelegt (u.a. fixe Intervalle für das Lüften und die Reinigung von Oberflächen).
- Der Unterricht für Maturaklassen beginnt am 4. Mai 2020. Die Maturantinnen und Maturanten erhalten dann drei Wochen lang gezielte Vorbereitung an den Schulen. Die schriftliche Matura selbst beginnt am 25. 5. Mai 2020.
- Notwendige Schularbeiten zum Abschluss der letzten Schulstufe werden in maximal drei Gegenständen geschrieben, d.h. bei gleichmäßiger Verteilung gibt es pro Woche nur eine Schularbeit. Schularbeiten finden nur in Gegenständen statt, in denen die Schülerinnen und Schüler maturieren – und es können kürzere Schularbeiten sein. Im Vordergrund steht eine gute Vorbereitung auf die schriftliche Matura.
- Schülerinnen und Schüler, die einer Risikogruppe angehören, werden weiterhin via Distance-Learning betreut.
- Die schriftlichen Maturaarbeiten werden im Haupttermin 2020 nur in drei Prüfungsgebieten durchgeführt. In vielen Fällen sind das Deutsch, eine Fremdsprache und (Angewandte) Mathematik. An berufsbildenden Schulen kann eines der drei Prüfungsgebiete auch eine fachbezogene Klausurarbeit sein. Die Dauer der Arbeiten wird um jeweils eine Stunde verlängert, damit der Prüfungsraum nach jeder Stunde ordentlich gelüftet werden kann (Hygiene-Maßnahme).
- Die Leistung des letzten Schuljahres zählt und fließt in die Beurteilung ein. Damit wird der Einsatz im letzten Jahr vor der Matura honoriert und nicht alles von einer Prüfung abhängig gemacht.

- Die mündliche Matura entfällt, es sei denn, ein Kandidat/eine Kandidatin wünscht, dass er/sie in einem oder mehreren Gegenständen mündlich geprüft wird (Optionen-Modell).
- In Matura-Prüfungsgebieten, die gewählt wurden und in denen keine mündliche Prüfung abgelegt wurde, bildet die Note des letzten Schuljahres die Maturanote.
- Für alle Maturantinnen und Maturanten wird ein Mundschutz bereitgestellt, die Arbeitsflächen werden desinfiziert und in jedem Prüfungsraum steht zumindest ein Desinfektionsmittelspender bereit. Die Sitzordnung wird so gewählt, dass der Sicherheitsabstand gewahrt bleibt.
- Maturantinnen und Maturanten, die der Risikogruppe angehören (Vorerkrankungen), erhalten die Möglichkeit, die Klausurarbeit in einem separaten Prüfungsraum zu schreiben.
- Nach Ostern (am 15. 4. 2020) wird auf der Matura-Website (www.matura.gv.at) für (Angewandte) Mathematik ein weiteres Übungspaket als Download zur Verfügung stehen. Die eigens eingerichtete Mathematik-Matura-Hotline steht weiterhin für allgemeine Rückfragen zur Verfügung.
- Die Fristen für die Abhaltung der notwendigen Klassenkonferenzen werden so weit wie möglich adaptiert, um allen Beteiligten die größtmögliche Flexibilität einzuräumen.
- Die beschriebenen Eckpunkte gelten für AHS und BMHS in gleicher Weise.
- Die Abschlussprüfungen an den berufsbildenden mittleren Schulen 2020 finden analog zur Reife- bzw. Reife- und Diplomprüfung mit vergleichbaren Adaptionen statt.
- Für Kandidat/innen, die die Matura auf dem Weg der Berufsreifeprüfung oder der Externistenprüfung ablegen, gibt es eigene Regelungen.

b. Zeitplan

Der Zeitplan gilt für AHS und BHS

Zeitraum	Maßnahmen	Erläuterung zu den Maßnahmen
14.04. bis 30.04.2020	Phase der intensiven Vorbereitung	Maturantinnen und Maturanten werden in dieser Phase durch gezielte Online-Einheiten auf die Zentralmatura 2020 vorbereitet. Dazu finden sich u.a. Übungsmaterialien auf der eigens eingerichteten Website.
04.05. bis 15.05.2020	Möglichkeit von Leistungsfeststellungen vor Ort	Schülerinnen und Schüler sollen in dieser Phase in jenen Fächern, in denen dies notwendig ist, Leistungsfeststellungen an den Schulen absolvieren können (z.B. schriftliche Leistungsfeststellungen). Dies ist vor allem für jene Schüler/innen wichtig, die noch eine positive Note erreichen müssen, um zur Matura anzutreten.

		(Konkret handelt es sich bei den Prüfungen z.B. um Feststellungs-, Nachtrags- und Semesterprüfungen in NOST-Schulen, Feststellungsprüfungen in Nicht-NOST-Schulen.)
04.05. bis 22.05.2020	Maturantinnen und Maturanten – Vorbereitung an den Schulstandorten	<p>Maturantinnen und Maturanten haben die Möglichkeit, sich begleitet durch ihre Lehrer/innen auf die Matura vorzubereiten.</p> <p>Parallel dazu</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bis spätestens 20.05.2020: Klassenkonferenzen, Abschlussklassen und Beurteilungskonferenzen für abschließende Arbeiten (VWA, Diplomarbeit)
25.05. bis 03.06.2020	Schriftliche Matura 2020	<p>Schriftliche Klausurprüfungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - 25.05.2020: nicht-stand. Prüfungsgebiete (z.B. Fachklausuren an BHS; z.B. Elektrotechnik oder Maschinenbau) - 26.05.2020: Deutsch - 27.05.2020: Englisch - 28.05.2020: (Angewandte) Mathematik - 29.05.2020: Französisch oder Latein oder Griechisch - 03.06.2020: Spanisch oder Italienisch oder Volksgruppensprachen <p>Erläuternde Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - An AHS/BHS absolvieren die Schüler/innen max. drei schriftliche Klausurprüfungen. Die Wahl des Prüfungsgebiets erfolgt auf Basis der jeweiligen Prüfungsordnungen und der bisherigen Anmeldung. - <i>Beispiel 1:</i> Ein Kandidat an einer AHS hat Deutsch, Englisch, Latein und Mathematik gewählt. Entweder die Lebende Fremdsprache oder Latein fällt weg. - <i>Beispiel 2:</i> Eine Kandidatin an einer HTL hat Angewandte Mathematik, Fachtheorie, Deutsch und Lebende Fremdsprache gewählt. Lt. Prüfungsordnung ist der Antritt in Angewandter Mathematik und Fachtheorie verpflichtend. Deutsch oder Lebende Fremdsprache kann abgewählt werden.

29.05.bis spätestens 29.06.2020	Mündliche Prüfungen	<p>Jene Maturantinnen und Maturanten, die eine mündliche Matura ablegen wollen, sollen dazu die Möglichkeit erhalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Themenbereiche der mündlichen Reifeprüfung können an AHS schulautonom dann gekürzt werden, wenn diese bis Freitag, den 13.03.2020, nicht mehr unterrichtet werden konnten. Dies wird vor allem in Prüfungsgebieten schlagend werden, die nur zwei Jahre unterrichtet werden (z.B. Chemie oder Psychologie/Philosophie). - Eine analoge Änderung ist für die BHS nicht erforderlich, da in diesen Schularten eine geringere Zahl an Themenbereichen vorgesehen ist.
29.05.bis spätestens 29.06.2020	Präsentation und Diskussion abschließender Arbeiten	Der Antritt zu Präsentation/Diskussion ist nur bei drohender negativer Beurteilung möglich (Entscheidung der Kommission im Rahmen der Beurteilungskonferenz zur VWA/Diplomarbeit).
22.06.bis 24.06.2020	Kompensationsprüfungen	<p>Jene Maturantinnen und Maturanten, die bei den schriftlichen Klausurarbeiten in einem oder mehreren Fächern ein „Nicht Genügend“ erhalten haben, erhalten die Gelegenheit, zu Kompensationsprüfungen anzutreten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - 22.06.2020: nicht-stand. Kompensationsprüfungen - 23.+24.06.2020: stand. Kompensationsprüfungen
spätestens 30.06.2020	Beurteilungskonferenz	Nach den Beurteilungskonferenzen erhalten die Kandidatinnen und Kandidaten ihr Reife- bzw. Reife- und Diplomprüfungszeugnis.

II. Abschluss der Berufsschule und Lehrabschluss-Prüfungen sowie Abschlussprüfungen der BMS

a. Abschlüsse BMS

Für die Schüler/innen in den Abschlussklassen der berufsbildenden mittleren Schulen (BMS), also z.B. den Handelsschulen oder dreijährigen technische Schulen, gilt für die abschließenden Prüfungen Ähnliches wie für die Maturantinnen und Maturanten: Unter strengen Hygieneauflagen werden auch dort die abschließenden Prüfungen in adaptierter Form durchgeführt werden, damit alle Schüler/innen ihre Ausbildung vor dem Sommer beenden können.

b. Eckpunkte Duale Ausbildung

- Allen Lehrlingen im letzten Berufsschuljahr wird ermöglicht, die Lehre abzuschließen.
 - Für Lehrlinge, die die letzte Klasse der Berufsschule positiv abgeschlossen haben, entfällt der theoretische Teil der Lehrabschlussprüfung und die positive Leistung wird für die Lehrabschlussprüfung angerechnet.
 - Lehrlinge, die keinen positiven Abschluss der Berufsschule haben, können die Fachtheorie im Rahmen der Lehrabschlussprüfung absolvieren.
- Für alle Lehrlinge, die von den Betrieben vor Ostern zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur benötigt wurden (z. B. Einzelhandel), werden spezielle Angebote geschaffen, damit sie kein Lehrjahr verlieren.
- Generell gilt:
 - Versäumter Unterricht speziell in Fachtheorie kann über eigens organisierte Distance-Learning-Angebote nachgeholt werden.
 - Fachpraktischer Unterricht wird bei Bedarf bis zu den Sommerferien oder auch im nächsten Lehrjahr nachgeholt.
 - Die Zahl der Berufsschultage erhöht sich dadurch nicht, es kommt lediglich zu einer Verschiebung. Die konkrete Umsetzung erfolgt in Abstimmung mit der Wirtschaft.
 - Das Lehrjahr kann jedenfalls abgeschlossen werden. Gegebenenfalls werden Prüfungen online oder Einzelprüfungen an Berufsschulen unter Einhaltung der Hygienebestimmungen angeboten.
- Für geblockte Lehrgänge, die erst nach Ostern starten, wird eine schulautonome Möglichkeit der individuellen Freistellung von Schülerinnen und Schülern im Ausmaß von fünf Tagen geschaffen. Damit können die Lehrlinge bedarfsgerecht in Betrieben der kritischen Infrastruktur eingesetzt werden. Die entsprechenden Tage müssen von den betroffenen Schülerinnen und Schülern nicht eingebracht werden.
- Für die Phase bis zum Normalbetrieb an Berufsschulen wird weiters Folgendes per Verordnung ermöglicht:
 - Das Abhalten digitaler Prüfungen (ausgenommen Schularbeiten)
 - Virtuelle Klassenkonferenzen
 - Weitreichende Blockungen der Unterrichtszeit
 - Im Bedarfsfall die Umwandlung von fachpraktischem Unterricht und Laborunterricht in Verbindliche Übungen

c. Zeitplan

Zeitraum	Maßnahmen	Erläuterung zu den Maßnahmen
14.04. bis 05.05.2020	Abschluss der laufenden Schulstufe über Distance-Learning	Die Lehrgänge sind bereits vor Beginn der COVID-19- Maßnahmen, vorwiegend im Februar 2020, gestartet und sollen nunmehr zu ihrem regulären Ende abgeschlossen werden – und orientieren sich

		an den landes- bzw. standort- und lehrberufsspezifischen Gegebenheiten.
14.04.2020 bis 04.05.2020	Start der neuen Lehrgänge über Distance-Learning	Die Lehrlinge erhalten ortsungebunden Unterricht. Die Betriebe haben ihren Lehrlingen die für den Besuch der berufsbildenden Pflichtschule (Berufsschule) notwendige Zeit zur Verfügung zu stellen.
04.05. bis 10.07.2020	Abschlussklassen – (Jahresschulen) Unterricht vorwiegend in fachpraktischen Fächern an den Berufsschulen	Lehrlinge sollen unter Beachtung besonderer hygienischer Auflagen (z.B. gestaffelt) für den Abschluss der Berufsschule Unterrichtseinheiten an Berufsschulen in fachpraktischen Fächern absolvieren können.
06.04. bis 24. 07.2020	Lehrlinge in kritischer Infrastruktur – Möglichkeit zum Nachholen des Unterrichts durch eigene Angebote	Lehrlinge, die zur Sicherstellung der kritischen Infrastruktur freigestellt wurden, sollen entfallene Unterrichtszeit nachholen können. Länder- und schulstandortspezifische Gegebenheiten werden bei der Festlegung der Termine für die Einbringung berücksichtigt.
	Lehrlinge in kritischer Infrastruktur – weitere Möglichkeit zum Nachholen von entfallener Unterrichtszeit	Jene Lehrlinge, die im Bereich kritischer Infrastruktur freigestellt wurden und Unterricht nicht nachholen konnten, sollen im Rahmen eigener Angebote die Möglichkeit erhalten entfallene Unterrichtszeit aufzuholen.